

AUSHANG**Wichtige Hinweise für alle Studierenden
in den Bachelorstudiengängen****Betrifft: Auslandssemester an der Udayana University Bali in Indonesien**

Der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschaft gibt bzgl. der o.g. Zielhochschule für ein Auslandssemester bekannt:

Vor Antritt des Auslandssemesters können derzeit für die nach der jeweiligen Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Modulen „BWL 2“ und „Angewandte VWL“ / „VWL 2“ im Rahmen des Abschlusses eines Learning Agreements keine vorweggenommenen Anerkennungszusagen erteilt werden.

Die Anerkennungsfähigkeit von Leistungen für die Module „BWL 2“ und „Angewandte VWL“ / „VWL 2“ wird durch den Prüfungsausschuss derzeit im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens zur Anerkennung begutachtet. Hierfür werden auch bilaterale Gespräche mit der Hochschulleitung der Udayana University Bali geführt.

Für alle bisher vorliegenden Anträge kann mitgeteilt werden, dass für Leistungen (sofern nach Rückkehr deren Erbringung nachgewiesen wird) in Spezialisierungsmodulen, Wahl- und Zusatzfächern vorweggenommen durch den Abschluss eines Learning Agreements eine Anerkennungszusage erteilt wird. Die Notenumrechnung erfolgt mit der bisher bekannten modifizierten bayerischen Formel.

Den Studierenden ist es unbenommen, ohne vorherige Anerkennungen für die Module „BWL 2“ und „Angewandte VWL“ / „VWL 2“ das Auslandsstudium anzutreten. Das Ergebnis des Überprüfungsverfahrens ist offen; es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anerkennung nach Rückkehr dann nicht möglich ist, wenn der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass die im Ausland erbrachten Leistungen sich wesentlich von der an der FH D geforderten Leistungen unterscheiden.

Das Ergebnis wird der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft bei Vorliegen informatorisch in einem weiteren Aushang veröffentlichen.

FÜR DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS
DER VORSITZENDE

